

Bereich: Beigeordneter

Aktenzeichen: 38 00 18

Datum: 07.03.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	20.03.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Berufung von stellvertretenden Kreisbrandmeistern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Funktion „Stellvertretender Kreisbrandmeister“ an Herrn Mario Strübing zu übertragen und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für den Zeitraum von sechs Jahren zu berufen.

Geändert nach Beschlussfassung im Kreistag am 20.03.2019.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit dem Wegfall der Brandschutzabschnitte Freiwilliger Feuerwehren im Landkreis Jerichower Land sind auf der Grundlage des § 16 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) zur Unterstützung des Kreisbrandmeisters bis zu zwei Stellvertreter zu berufen.

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister nach Absatz 1 Satz 4 werden auf Vorschlag der Gemeindeführer des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches für die Dauer von sechs Jahren von dem Landkreis in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640) kann eine Funktion übertragen werden, wenn die Eignung und die Befähigung nachgewiesen wird.

Voraussetzung zur Übertragung einer Funktion in Aufsichtsbehörden ist, dass die Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Einführung in die Stabsarbeit“ erfolgreich absolviert wurden. Zur Übernahme der Funktion „Stellvertretender Kreisbrandmeister“ muss der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ abgeschlossen sowie eine fünfjährige Dienstdurchführung als Verbandsführer vorhanden sein.

Im Rahmen der Anhörung der Stadt- und Gemeindeführer wurde vorgeschlagen, dem jetzigen Abschnittsleiter Nord, Herrn Mario Strübing, die Funktion „stellvertretender Kreisbrandmeister“ zu übertragen.

Nach Prüfung der Befähigung wird festgestellt, dass Herr Strübing die Lehrgänge „Verbandsführer“, „Einführung in die Stabsarbeit“ und „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich absolviert hat sowie eine mehr als fünfjährige Tätigkeit in der Funktion Verbandsführer vorhanden ist.

Des Weiteren wurden zur Berufung der zweiten Stellvertreterfunktion durch die Stadt- und Gemeindeführer bei Stimmgleichheit die Herren Maik Friedrich und Torsten Quandt vorgeschlagen.

Durch die Stadt- und Gemeindeführer der Einheitsgemeinden Möser, Biederitz, Möckern und Burg wurde Herr Maik Friedrich sowie durch die Stadt- und Gemeindeführer der Einheitsgemeinden Elbe-Parey, Genthin, Jerichow und Gommern Herr Torsten Quandt vorgeschlagen.

Herr Friedrich bekleidet derzeit die Funktion des amtierenden Stadtwehrliebers der Stadt Burg. Er absolvierte die Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich und kann eine mehr als fünfjährige Tätigkeit in der Funktion Verbandsführer vorweisen.

Herr Quandt bekleidete die Funktion des Wehrliebers der Feuerwehr Möckern von 2002 – 2014, 2009 – 2011 die Funktion des komm. Stadtwehrliebers und von 2011 – 2017 die Funktion des Stadtwehrliebers der Einheitsgemeinde Möckern. Er absolvierte die Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich und kann eine mehr als fünfjährige Tätigkeit in der Funktion Verbandsführer vorweisen.

Aufgrund der Stimmgleichheit der durch die Gemeinde- und Stadtwehrliebers vorgeschlagenen Kandidaten schließt sich der Landkreis Jerichower Land dem Vorschlag, Herrn Torsten Quandt als stellvertretenden Kreisbrandmeister zu berufen, an.

Begründet wird dies damit, dass Herr Friedrich als derzeit amtierender und ggf. zukünftiger Stadtwehrlieber der Stadt Burg und möglicher stellvertretender Kreisbrandmeister eine Mehrung an Funktionen aufweisen würde und bei entsprechenden Schadenslagen im Stadtgebiet Burg nicht als Stadtwehrlieber zur Verfügung stünde.

Des Weiteren soll nach § 16 Absatz 3 Satz 3 BrSchG ein Kreisbrandmeister nicht gleichzeitig Abschnittsleiter, Gemeindewehrleiter oder Ortswehrleiter sein.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit“ hat Herr Quandt die Befähigung erlangt, im Landkreis Jerichower Land die Funktion „Stellvertretender Kreisbrandmeister“ übertragen zu bekommen und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für den Zeitraum von sechs Jahren berufen zu werden.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)